

dass der Verfasser besser die mannigfaltigen Berührungen der Kappadozier mit älteren und neueren Pädagogen aufzeigen und die Bedeutung der genannten Kirchenväter für die Gesamtgeschichte der Pädagogik, ohne irgendwie zu übertreiben, wirksamer hervortreten lassen konnte.

Die Einleitung (S. 1–6) soll die vom Verfasser gewählte systematische Gruppierung rechtfertigen. Darauf werden die pädagogisch wichtigen Aussprüche aus den in Betracht kommenden Werken in folgenden vier Abschnitten zur Darlegung und Beurteilung gebracht: Subjekt der Bildung und Erziehung, Faktoren der Bildung und Erziehung, Bildungsinhalt, didaktische Grundsätze. Ein Anhang bringt die patristischen Ansichten über die weibliche Erziehung zur Sprache. Der empfehlenswerten Studie wünschen wir viele aufmerksame Leser.

Paderborn.

Dr. Schulz.

18) Homiletische und katechetische Studien im Geiste der hl. Schrift und des Kirchenjahres. Von A. Mehenberg, Professor der Theologie und Kanonikus in Luzern. Luzern, 1903. Verlag von Näber & Co.

Eine bisher vermisste, treffliche Anleitung, wie der Seelsorger die von den Lehrern der geistlichen Veredeltheit aufgestellten Grundsätze verwenden und praktisch durchführen soll. Was ein Gisbert, Schleninger, A. Stolz, Hettinger, Jungmann etc. als Thesen hinstellen und oft nur in Schlagworten aussprechen, wird hier eingehend begründet und durch Beispiele gezeigt, wie die Predigt bei Befolgung dieser Andeutungen sich gestalten wird.

Mehenberg hat die Homilien gut studiert, geht aber in seiner Anleitung ganz selbständige vor. „Alles soll aus dem Leben und für das Leben sprechen. Schon deshalb ist ein slavisches Kopieren der Todesstoß ins Herz der Popularität.“ S. 80. Dass der Verfasser kein einseitiger Theoretiker ist, sondern die homiletischen Regeln auch in die Tat umzusetzen versteht, beweisen die Zitate aus seinen eigenen Predigten, wie z. B. S. 44 ff. Mehenberg war durch lange Zeit aktiver Prediger und wird von Ohrenzeugen als ein tüchtiger, gottbegnadigter Redner geschildert. In voller Harmonie mit dem Inhalt steht die schöne, schwungvolle, mitunter begeisterte sprachliche Darstellung. Als besonders gelungene Partien — der III. Teil des Werkes liegt dem Referenten nicht vor — sind hervorzuheben: Die Abhandlungen über die Benützung der hl. Schrift 98–170 und über das Eingehen in den Geist des Kirchenjahres, wenn auch zugegeben werden kann, dass einiges etwas zu weitläufig entwickelt wird. Die reiche Stoff- und Literaturangabe wird dem Prediger die besten Dienste leisten.

Stift St. Florian.

Dr. Joh. Ackerl.

19) Des hl. Papstes Gregorius des Großen Pastoral-Regel. Von Dr. Benedikt Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Freiburg im Breisgau, 1904. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gebunden M. 5.50 = K 6.60.

Ein kostbares Buch hat der troz heinahiger Erblindung unermüdlich tätige Abt von Emaus in Prag dem kath. Klerus hiemit geboten. Die Pastoral-Regel des großen Gregorius, reich an Lehrweisheit, an Lebenserfahrung, an Kenntnis des Menschenherzens, unübertrefflich in plastischer Schilderung der Charaktere, interessant durch eigenartige Schriftanwendung, ist immer noch ein ausgezeichnetes Lehr- und Lesebuch für den katholischen Priester. Durch eine treffliche Ueersetzung bringt uns der Herausgeber dem Originaltext, der manche Schwierigkeiten bietet, näher. Durch Erklärungen

zu den einzelnen Kapiteln führt uns der Herausgeber tiefer in den reichen und mannigfältigen Sinn ein und zeigt durch praktische, von reicher Lebenserfahrung durchwobene Bemerkungen, wie die „regula pastoralis“ auch für unsere modernen Verhältnisse immer noch paßt. Das Buch kann allen Priestern, die nach innerem Leben streben, als geeignete lectio spiritualis nur empfohlen werden. Regula pastoralis 3. Gregorii „in nocte vitae praesentis quasi quaedam nobis lucerna est posita.“

Ashaffenburg.

P. Sigismund, Kapuziner.

20) **Rabat und Chorrock.** Von Jos. Clauß. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Kostüms. 8°. 29 S. und zwei Tafeln Bilder. Straßburg, 1904. Le Nouv. M. — 80 = K — 96.

Der Verfasser will dem vielverschrieenen Rabat (dem sog. französischen Abbekragen mit den herabhängenden Läppchen) zu einer gerechteren, objektiveren Würdigung verhelfen, dem altehrwürdigen, liturgischen Suppellicum diejenige Beachtung und Verbreitung verschaffen, die es im höheren Maße als das Rocket verdient und beanspruchen darf. Die Darlegung der historischen Entwicklung ist gewiß interessant; allein auch bei geistlichen Kleidungsstücken hat die Tauglichkeit und Bequemlichkeit, sowie die vollendete Tatsache und die Gewohnheit ein wichtiges Wort, dessen Bedeutung selbst von der kompetenten kirchlichen Obrigkeit anerkannt wird.

St. Florian.

Prof. Asenstorfer.

21) **Wer wird am Ende Sieger bleiben? Die Kirche oder ihre Gegner?** Bozen, 1904. Throlia. 8°. 82 S. K — 40.

Der Verfasser schilbert zum Zwecke des Trostes und der Aufmunterung die schwierige Lage in Vergangenheit und Gegenwart, aber auch die Kraft und Herrlichkeit der heiligen, katholischen, apostolischen, alleinseligmachenden Kirche. Vollaus anerkennenswert ist der fromme Eifer, mit dem das vielfache Material verarbeitet ist. Leider machen der Mangel an Übersichtlichkeit bei Durchführung des Themas: Die kath. Kirche immer verfolgt und immer siegreich, allzulange Sätze (z. B. S. 26, 30, 46) und unnötige Fremdwörter die treffliche Schrift weniger volkstümlich. Sonst verdient die schön ausgestattete, sehr billige Broschüre Empfehlung.

St. Florian.

Prof. Asenstorfer.

22) **De parentia Ovariorum relate ad matrimonium.**

N. Casazza O. S. A. 35 S. New-York. Josef Wagner.

Der Verfasser verteidigt die Thesis: mulierem parentem ovariis matrimonium valide contrahere non posse. Die zwei Kongregationsentscheidungen, die von den Gegnern der genannten Thesis ausgenützt werden, werden genau geprüft, das Hauptgewicht darauf gelegt, daß sie nur fälschliche Erlasse seien, was aus anderen Dekreten erhellt. Die meisten Kanonisten stimmen dem Autor bei. Die Broschüre ist klar geschrieben und gibt einen guten Ein- und Überblick über den Stand der Frage; besonders wird gegen Hild und Lehmkühl polemisiert.

Zu bedauern ist, daß der Verfasser S. 14 über die gegenteilige Ansicht sich zu folgenden Worten hinreißen läßt: „Neminem latet ipsum onanismi criminis viam latissimam aperire . . . esset ruina Societatis, homines bestiales redderet ac ipsos contra naturam congressus aliquo modo imitaretur.“ Das ist eine beleidigende, ungerechte und unwürdige Behandlung des Gegners — in dubiis libertas, in omnibus caritas!

St. Florian.

Alois Pachinger.